

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Fernsprechnummer 28.

Postschekkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Austriisches Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.**

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 80. Dienstag, den 6. Oktober 1914. 30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (Ges. S. S. 1529), des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges. S. S. 195) und der §§ 73, 74 der Reichsgewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Umfang des Kreises Westerbürg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Bäcker und alle Personen, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise und das Gewicht des gewöhnlichen Brotes, das heißt derjenigen Brotlaibe, deren Herstellung gemeinlich ist, jedesmal für einen Zeitraum von 14 Tagen durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Personen, welche mit dem Brot handeln, haben den Anschlag außen sichtbar an dem Brotkasten anzubringen.

Der Anschlag ist jedesmal am Tage vor Beginn des oben genannten Zeitraums der Ortspolizeibehörde zur Abstempelung vorzulegen und mit dem Stempel versehen täglich während der Verkaufszeit auszuhängen.

§ 2.

Die Bäcker und alle Personen, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Waage mit den erforderlichen Gewichten aufzustellen oder mitzuführen und ihre Benutzung zum Nachwiegen des verkauften Brotes zu gestatten.

§ 3.

Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 4.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im amtlichen Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 6. Oktober 1914.

Der Landrat. Abicht.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Termin für die Aufnahme des Personenstandes zur Neuveranlagung für 1915 ist auf Donnerstag, den 15. Oktober d. Js. festgesetzt.

Das Geschäft ist an diesem Tage vorzunehmen und möglichst zu beenden. Für 1915 sind in allen Gemeinden Hauslisten zur Personenstandsaufnahme zu verwenden. Wegen der auszuführenden Arbeiten für die Vorbereitung der Veranlagung weise ich auf meine Verfügungen vom 1. Oktober 1912, E. 1109, Kreisblatt Nr. 80 von 1912, und vom 26. Oktober 1912, E. 1197, Kreisblatt Nr. 84 von 1912 hin. Die Kartenblätter und das Veranlagungsmaterial für 1915 werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Für jeden Steuerpflichtigen der in Spalte 10 des Kartenblattes ein Einkommen von mehr als 900 Mk. bzw. ein steuerpflichtiges Vermögen von mehr als 6000 Mk. hat, muß ein Kartenblatt vorliegen bzw. neu angelegt werden.

Für Personen, die für 1915 zum erstenmal ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mk. haben und seither kein Kartenblatt hatten, ist bei 1914 in Spalte 1 einzutragen „**Neu**“, bei Personen, die zugezogen sind, ist das zu vermerken „**Zugang**“.

Sollte ein Genfit, der bisher ein Kartenblatt hatte, gestorben sein, so ist der Todestag genau festzustellen und auf dem Kartenblatt einzutragen. Dabei ist anzugeben, wer Erbe ist, und wieviel jeder Erbe erhalten hat. Bei Vermögensübergabe ist in Spalte Bemerkungen anzugeben, wann die Ueborgabe erfolgt ist, ob gerichtlich oder provisorisch und an wen, sowie die Höhe des Erbteiles für jeden Erben. Falls ein Genfit verzogen ist, ist das Kartenblatt zurückzusenden, dabei ist zu berichten, wann und wohin der Steuerpflichtige verzogen ist und ob die Steuern bis zum Schlusse des Steuerjahres bezahlt sind.

Die Spalten bezüglich der Ergänzungssteuer sind von Ihnen nicht auszufüllen.

Die Voreinschätzungsarbeiten für die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 müssen, um den bestehenden gesetzlichen Anordnungen, soweit es bei den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen irgend möglich ist, zu genügen, in gleicher Weise, wie in den Friedensjahren eingeleitet werden.

Die Ablieferungen der neuen Veranlagungsarbeiten und Listen seitens der Bürgermeister an die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen hat spätestens am 3. Tage vor der Sitzung zu erfolgen. Die Voreinschätzungsarbeiten beginnen am 16. November d. Js.

Westerbürg, den 2. Oktober 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
E. 782. des Kreises Westerbürg.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit Einreichung der Nachweisungen der Bauveränderungen noch im Rückstande sind, werden ersucht dieselben bis spätestens 5. Oktober hierher einzureichen, und nicht wie im Kreisblatt No. 77 angegeben, an das Königl. Katasteramt Kemmerob.

Westerbürg, den 1. Oktober 1914.

Der Landrat.

Infolge der kriegerischen Ereignisse ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob der Krieg als ein außergewöhnlicher Unglücksfall im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes anzusehen ist. Diese Frage beantwortet sich aus Artikel 80 V der Anweisung vom 25. Juli 1906, wo zum Ausdruck gebracht ist, daß nicht als außergewöhnliche Unglücksfälle gelten wirtschaftliche Vorgänge, welche auf einen oder auf eine Mehrheit von Erwerbszweigen im allgemeinen einen nachteiligen Einfluß üben, wie Stockungen im gewerblichen und Handelsverkehr oder ungünstige Ernten, daß vielmehr als derartige Unglücksfälle nur anzusehen sind Krankheiten oder Todesfälle unter den erwerbenden Mitgliedern einer Familie, Viehsuchen, Brandschäden, Ueberschwemmungen und ähnliche, mit örtlicher oder individueller Beschränkung wirkende Naturereignisse. Hiernach kann der Krieg als solcher nicht als ein außergewöhnlicher Unglücksfall gelten; wohl aber kann er in einer Einzelwirtschaft, wenn z. B. im Betriebe einer Landwirtschaft Felder verwüstet oder im Betriebe eines Gewerbes Gebäude oder Maschinen zerstört worden sind, Wirkungen äußern, die für den Steuerpflichtigen eine so wesentliche und dauernde Schwäherung des Einkommens herbeiführen, daß die Annahme eines außergewöhnlichen Unglücksfalls gerechtfertigt erscheint. Gehen diese Wirkungen soweit, daß die Erwerbstätigkeit ganz eingestellt worden ist, so ist der Anspruch auf Ermäßigung wegen Fortfalls der Quelle gegeben. Wessall der Einnahmequelle wird auch überall da anzunehmen sein, wo kaufmännische oder gewerbliche Angestellte durch die jetzigen Zeitverhältnisse gezwungen worden sind, in eine wesentliche Herabsetzung ihrer bisherigen Gehaltsbezüge zu willigen. Ueberall kann die Entschei-

hung nur nach den Umständen des einzelnen Falles getroffen werden, und sie wird im allgemeinen erst am Ende des Steuerjahres ergehen können, weil erst dann festgestellt werden kann, ob eine dauernde und nicht etwa nur eine vorübergehende Beeinträchtigung des Erwerbes vorgelegen hat.

Berlin, den 1. September 1914. Der Finanzminister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Weferburg.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Weferburg, den 30. September 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Weferburg.
E. 751.

Auf Antrag der Gemeinde Oberroßbach wird diese Gemeinde mit dem heutigen Tage von dem Trichinenschaubezirk Nehe abgetrennt und dem Trichinenschaubezirk Niederroßbach zugeteilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Weferburg, den 1. Oktober 1914. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche die vorgeschriebenen Anzeigen über vorgekommene ansteckende Krankheiten pp. bis auf weiteres an den Herrn Kreisarzt in Marienberg zu senden. Von der Einsendung einer Abschrift an mich kann einstweilen abgesehen werden.

Weferburg, den 1. Oktober 1914. Der Landrat.

Bekanntmachung

Alle Wandergewerbetreibenden welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1915, einen Wandergewerbe- bzw. einen Gewerbeschein haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar 1915 auf der zuständigen Hebestelle zur Einlösung bereit liegen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, obige Bekanntmachung wiederholt auf ortstübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Wegen Behandlung der Anträge bemerke ich folgendes:

Für Inländer, (d. h. einem Staate des deutschen Reiches angehörige Personen), ist Formular II., für Ausländer (d. h. keinem deutschen Staate angehörige Personen), Formular IV. zu verwenden. Für Anträge auf Gewerbescheine zum Hausierhandel auschl. mit nicht selbstgewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, kommt Formular III. zur Verwendung. Verfügung vom 11. Oktober 1912, Kreisblatt No. 83 von 1912.

Soll Hausierhandel mit den bezeichneten nicht selbstgewonnenen Erzeugnissen gleichzeitig mit dem Hausierhandel mit Gegenständen, zu welchen ein Wandergewerbeschein erforderlich ist, betrieben werden, so muß Formular II. und IV. verwendet werden, je nach dem der Antragsteller ein Deutscher oder Nichtdeutscher ist. Als Anlagen zu den Formularen II. und IV. sind die von den Ortspolizeibehörden zu beschaffenden neuen Formulare Muster 4—7 der Anweisung vom 25. 6. 1901, zu verwenden.

Indem ich noch besonders auf die Vorschriften in den §§ 6, 9, 11, 12 Abs. 3 und 4 und § 13 der Anweisung vom 25. Juni 1901 aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß es strengstens untersagt ist Hausierern, welche nicht im Besitze eines Wandergewerbescheines oder Gewerbescheines sind, — selbst wenn sie schon den Antrag auf Ausstellung eines Scheines gestellt haben, — Bescheinigungen auszufertigen, durch welche sich dieselben berechtigt halten können, den Hausierhandel einstweilig zu betreiben.

Die Hausierhandel Betreibenden sind darauf hinzuweisen, daß sie vor Einlösung des Wandergewerbe- oder Gewerbescheines den Hausierhandel nicht ausüben dürfen.

Auf meine Bekanntmachungen vom 4. Oktober 1912 (Kreisblatt No. 80. 1912) betr. Photographien, vom 9. November 1912 (Kreisblatt No. 91. 1912) betr. Prüfungsvermerk auf der Photographie weise ich besonders hin.

Sämtliche Photographien sind außer mit dem Prüfungsvermerk mit dem Dienststempel zu versehen.

Weferburg, den 30. September 1914.

I. 5678.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die in letzter Zeit sich häufenden Anfragen darüber wann die Einstellung der Rekruten erfolgt, gibt Veranlassung hierdurch bekannt zu machen, daß derartige Anfragen künftig nicht mehr beantwortet werden, da diesseits bis jetzt über den Zeitpunkt der Einstellung nichts bekannt ist.

Limburg a. L., den 3. Oktober 1914.

Königl. Bezirks-Kommando.

Das Photographieren auf dem Kriegsschauplatz und in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten ist nur mit Genehmigung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres und auf Grund der besonderen von ihm erlassenen Bestimmungen gestattet. Besuche um Zulassung sind an stellvertretenden Generalstab IIb zu richten.

Es dürfen nur solche Aufnahmen vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden, die dem stellvertretenden Generalstab zur Prüfung vorgelegt haben und von ihm freigegeben sind. Jeder Veröffentlichung ist ein mit der Presseabteilung des stellvertretenden Generalstabes vereinbartes Kennzeichen beizufügen.

Die gleichen Bestimmungen gelten für Kinomatographische Aufnahmen.

Die Tätigkeit von Photographen und Berichterstattern ohne Ausweis des Generalstabes ist zu verhindern.

Berlin, den 17. September 1914.

Stellvertretender Generalstab der Armee.

Der West-Krieg.

Großes Hauptquartier, 2. Okt., abends. Von dem westlichen Armeeflügel wurden erneute Umfassungsveruche der Franzosen vereitelt. Südlich Roye wurden die Franzosen aus ihren Stellungen geworfen. In der Mitte der Schlachtfront ist die Lage unverändert. Die in den Argonnen vordringenden Truppen erkämpften im Fortschreiten nach Süden wesentliche Vorteile. Westlich der Maas unternahmen die Franzosen aus Toul energische nächtliche Vorstöße, die unter schweren Verlusten für sie zurückgewiesen wurden.

Vor Antwerpen sind die Forts Wavre und St. Cathalyn und die Redoute Dorguvel mit Zwischenwerken gestern nachmittag 5 Uhr erstürmt worden. Das Fort Waemen ist eingeschlossen. Der westlich herausgeschobene wichtige Schuterpunkt Termonde befindet sich in unserem Besitz.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz scheint der Vormarsch der russischen Kräfte über den Niemen gegen das Gouvernement Suwalki vor sich zu gehen.

Nichtamtlich wird gemeldet: Der kleine Kreuzer „Karlsruhe“ hat im atlantischen Ozean 7 englische Schiffe versenkt.

Großes Hauptquartier, 3. Okt., nachts. Auf dem französischen Kriegsschauplatz sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Im Angriff auf Antwerpen fielen die Forts Bier, Waelhem, Korringshoycht und die dazwischen liegenden Redouten. In den Zwischenstellungen wurden 30 Geschütze erobert. Die in den äußeren Fortsgürtel gebrochene Lücke gestattet, den Angriff gegen die innere Fortslinie und die Stadt vorzutragen.

Im Osten wurden das 3. sibirische und Teile des 22. Armeekorps, welche sich auf dem linken Flügel der gegen den Niemen vordringenden russischen Armeen befinden, nach zweitägigem erbittertem Kampfe bei Augustow geschlagen. Über 2000 unverwundete Gefangene wurden gemacht, sowie eine Anzahl Geschütze und Maschinengewehre erbeutet.

Zu den Kämpfen bei Suwalki.

3000 Gefangene, 18 Geschütze erobert!

Königsberg, 4. Okt. Das stellvertretende Generalkommando in Königsberg hat von dem Generalstab die Ermächtigung erhalten, über die bereits gemeldeten Kämpfe bei Augustow folgende ergänzende Meldung in die Presse zu bringen: Die Russen sind in zweitägigen Kämpfen bei Suwalki am 1. und 2. Oktober geschlagen worden. Sie verloren 3000 Gefangene, 18 Geschütze, darunter eine schwere Batterie, viele Maschinengewehre, Fahrzeuge und Pferde.

W.B. Großes Hauptquartier, 4. Okt., abends. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz schreitet der Kampf am rechten Flügel und in den Argonnen erfolgreich vorwärts.

Die Operationen vor Antwerpen und auf dem östlichen Kriegsschauplatz vollzogen sich planmäßig und ohne Kampf.

Großes Hauptquartier, 5. Okt., abends. Vor Antwerpen sind die Forts Kessel und Broeschen zum Schweigen gebracht. Die Stadt Bier und das Eisenbahnforts an der Bahn Nieheln-Antwerpen sind genommen.

Auf dem rechten Flügel in Frankreich wurden die Kämpfe erfolgreich fortgesetzt.

In Polen gewannen die gegen die Weichsel vorgehenden deutschen Kräfte Fühlung mit russischen Truppen.

Eine Lücke von 13 Kilometer in der Befestigungslinie!

Berlin, 4. Okt. Rtr. Bln. Zu den deutschen Erfolgen von Antwerpen schreibt das „B. Z.“ Die drei genommenen Forts Bler, Waelhem und Korringshöcht liegen nebeneinander. Ihre Linie streift von Südwest nach Nordwest und ist organisch durch die beiden großen Bahnlinien Antwerpen-Gassel-Maastricht-Nachem und Antwerpen-Böden-Büttich verbunden. Eine Lücke von 13 Kilometer ist geöffnet und sechs Uebergänge über die Rechte sind in unserer Hand. Mögen sie auch zerstört sein, so werden doch ihre Fundamente der Wiederherstellung Dienste leisten. Von Bler ist das Stadttinnere von Antwerpen nur noch 16 Kilometer entfernt, die wertvollen Anlagen des Hafens nur noch 18 Kilometer. Sie liegen also unter dem Feuer unserer schweren Kaliber. Wird Antwerpen sich noch länger befinden, ob es sich zwecklos der Belagerung preisgeben will oder nicht?

Ein englisches Schiff auf Grund gehohrt.

Bang, 4. Okt. Der Kreuzer „Leipzig“ hat in den peruanischen Gewässern das englische Schiff „Bankfield“ mit 6000 Tonnen Zucker, die für Liverpool und Greenwich bestimmt waren und einen Wert von 2 1/2 Millionen Mark darstellten, in den Grund gehohrt. Der Dampfer „Marie“ brachte die Mannschaft nach Callao.

Ein französisches Kanonenboot versenkt.

Berlin, 3. Okt. Amtlich wird vom französischen Kriegsministerium mitgeteilt: Die deutschen Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ sind am 22. September vor Papeete auf Haiti erschienen und haben das kleine Kanonenboot „Zelee“ welches am 14. September abgerüstet im Hafen lag, in Grund gehohrt. Hier auf beschossen sie die offene Stadt Papeete und fuhren weiter. Man hofft, daß den beiden Schiffen sehr bald die Kohlen ausgehen werden. Hierzu wird von ununterrichteter Seite mitgeteilt, daß Papeete durchaus nicht als offene Stadt gelten kann, da es Forts und drei Batterien mit etwa 27 Geschützen verschiedenen Kalibers besitzt.

Die russischen Riesenverluste.

Rom, 3. Okt. Die österreichisch-ungarische Botschaft gibt bekannt: Nach den letzten amtlichen Mitteilungen betragen die russischen Verluste auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen 250000 Gefangene und etwa 1100 Kanonen. Wenn man dazu die gleiche Anzahl Tote und Verwundete rechnet, so beläuft sich die Summe der russischen Verluste auf eine halbe Million Mann, und zwar eher mehr als weniger. Wenn die Verluste an Mannschaften auch gleich durch die unerschöpflichen Reserven des Kaiserreiches ausgefüllt werden können, so muß doch der Verlust von einem Viertel des gesamten Artillerieparks als ein fast unersetzlicher Schaden betrachtet werden.

Graf Zeppelin Oberbefehlshaber des Flugwesens?

Die wachsende Ausdehnung der Front.

Berlin, 5. Okt. Wie dem „B. Z.“ aus Christiania gemeldet wird, berichtet der Pariser Korrespondent der „Aftenposten“, Zeppelin sei nach Pariser Meldungen an der Front eingetroffen, um selbst den Oberbefehl über das Flugwesen zu übernehmen. — Die Schlachtfrent der Franzosen habe immer mehr an Ausdehnung gewonnen und betrage jetzt über 500 Kilometer. Aus der Defensiv sei der Feind nahezu zur Offensive übergegangen.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 4. Okt. Aus dem Marmoroser Komitat sind die Russen vollständig vertrieben. Sie flohen in Unordnung. Besonders große Verluste erlitten sie bei Ezerzö. Ein Kampf bei Rörözmezö ist im Gange. Unsere Aussichten stehen dort schon so gut, daß der Sieg gewiß ist. Teilweise beginnt dort schon der russische Rückzug. In den Wäldern versteckte kleinere Truppenmassen wurden gefangen genommen oder niedergemacht.

Japanische Truppen in Rußland?

Kopenhagen, 4. Okt. Die „Politiken“ bringt heute den Bericht eines zuverlässigen dänischen in Sibirien ansässigen Meierreisketers, der am 26. Sept. von Moskau nach Nemes und Dünaburg japanische Truppentransporte bemerkt haben will. Er will die Japaner an den Uniformen und der Ausrüstung erkannt und vom Bahnpersonal erfahren haben, daß bis dahin 160 Züge von je 35 Wagen passiert seien, die eine 12- bis 16tägige Reise ab Wladiwostok hinter sich hätten. Der Transport würde sehr geheim gehalten und beliefe sich im ganzen auf 150000 Mann.

Der Schulunterricht im Gebiete von Lüttich wieder aufgenommen.

W.T.-B. Berlin, 3. Okt. Dem „B. Z. A.“ zufolge hat der deutsche Kommandant von Lüttich verfügt, daß in den Gemeinden zwischen Lüttich und Visée und in Lüttich selbst die Volksschulen wieder geöffnet werden. Der Unterricht wird in gewohnter Weise von belgischen Lehrern und Lehrerinnen erteilt.

Polen, das Schlachtfeld der größten Schlacht?

W.T.-B. London, 3. Okt. Der Berichterstatter der „Times“ meldet aus Petersburg, daß die russischen Militärsachverständigen annehmen, Polen werde der Schauplatz der größten Schlacht dieses Krieges werden. Die Deutschen hätten anscheinend das

Vertrauen, daß sie in dieser Schlacht siegen werden. Jedenfalls seien die neuen und großartigen Pläne der Entscheidungsschlacht nicht mehr fern der Ausführung.

Die orthodoxe Kirche als offiziell in Lemberg erklärt.

W.T.-B. Berlin, 3. Okt. Der „Kreuzzeitg.“ zufolge hat der in Lemberg eingetroffene russische Metropolit den orthodoxen Glauben als den herrschenden proklamiert.

Ein Ultimatum an die Türkei!

Berlin, 4. Okt. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ erfahren von ihrem Korrespondenten in Rom, daß England, Frankreich und Rußland soeben durch einen gemeinsamen Schritt ihrer Botschafter von der Pforte die Öffnung der Dardanellen verlangen und um eine bestimmte Antwort unter Stellung einer kurzen Frist ersucht haben. Das komme einem Ultimatum gleich.

Die Neutralität Rumäniens.

Budapest, 4. Okt. Das Bukarester Regierungscommuniqué über die unveränderte Aufrechterhaltung der Neutralität Rumäniens wird von der Presse mit großer Genugtuung begrüßt. Der „Pester Lloyd“ schreibt: Es fanden sich in Rumänien mutige, gewissenhafte Staatsmänner, die unbeirrt von den Schlagworten, die der rollende Rubel in Umlauf setzte, an der für Rumänien einzig richtigen Auffassung festgehalten haben, daß die Ausdehnung des russischen Machtbereiches bis zu den Dardanellen der Selbständigkeit Rumäniens den Todesstoß versetzen würde.

Schwedische Sympathiebeweise.

In der Frankfurter Zeitung lesen wir:

Einem Privatbrief, den man uns zur Verfügung stellte, entnehmen wir folgendes:

„Meine Bahnfahrt durch Schweden war ein Triumphzug. Schwedische Offiziere bemühten sich um uns. Ein kommandierender General, Wrangel vom 6. schwedischen Armeekorps, las uns die an ihn gerichteten offiziellen Depeschen über die Kriegslage vor. Die Offiziere waren begeistert über die deutschen Erfolge. In Stockholm singt das Volk deutsche Lieder. An deutschen Wirtschaften wehen deutsche Fahnen neben den schwedischen. Die ganze Bahn ist militärisch bewacht und die schwedische Armee ist mobilisiert. Eine aufrichtiger Freude als in Schweden über die deutsch-österreichischen Siege könnte kaum sein. Die Offiziere batens uns, wir möchten die deutschfreundliche Gesinnung der schwedischen Nation möglichst bekannt geben.“

Berlin, 3. Okt. Die B. Z. am Mittag bringt zumteil aus englischer Quelle eine Zusammenstellung über die Vorgänge bei Riau Tschou. Danach gelangten am 27. September vereinigte japanische und englische Streitkräfte nach unbedeutendem Scharmützel bis zum Witsun-Fluß. Hier wurde ihr rechter Flügel von der Bucht aus durch drei deutsche Schiffe beschossen, bis japanische Flieger eingriffen, die dabei beschädigt wurden. Der Gesamtverlust der Japaner und Engländer betrug 150 Tote, die deutschen Verluste sind unbekannt. Ein vorzüglich eingreifendes Kanonenboot wurde von den Japanern beschossen, blieb aber anscheinend unbeschädigt. Am folgenden Tage, an dem Tsingtau zu Lande ganz abgeschlossen wurde, beschossen die Japaner mit einer Linien-Schiffdivision zwei deutsche Küsten-Batterien, die kräftig antworteten. Das Ergebnis ist bisher unbekannt. Am 29. September begannen die Verbündeten einen Angriff auf die vorgeschobenen deutschen Stellungen. Von deutscher Seite wurde unter Einsatz aller Kräfte geantwortet.

Berlin, 3. Okt. Zum Generalquartiermeister im deutschen Hauptquartier ist der Generalmajor Voigt-Rheek, bisheriger Chef des Stabes des Generalquartiermeisters, ernannt worden. Sein Nachfolger ist der königlich bayerische Generalmajor Böllner geworden.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 6. Oktober 1914.

Kennerod. Oberleutnant Balbus des Landw.-Bion. 2 Aufgebots (Landwehrbezirk Bimburg) wurde zum Hauptmann befördert.

Feldpostbrief.

M., 29. Aug. Am 27. Aug. gegen Mitternacht hatte unser Kompagnieführer Herr Oberleutnant d. R. F., nachdem wir gegen 8 Uhr abends in F., einer Grenzstadt abgerückt waren, die Grenze überschritten und am 28. Aug. gegen 1 Uhr nachts G., einem stark vom Kriege mitgenommenen, von den Einwohnern größtenteils verlassenen Dorf, Notquartier bezogen, um eine, wenn auch nur kurze Nachtruhe zu halten. Bereits um 1/24 Uhr wurden wir wieder alarmiert und marschierten nach T. Dieses Dorf ist sehr hoch gelegen und man hat über eine Mulde hinweg einen guten Blick nach der in einer Entfernung von 10 Kilometer direkt südlich auf einer Anhöhe liegenden Festung M. Hier rasteten wir und hatten dabei unser Augenmerk nach der genannten Festung. Unser Regimentskommandeur stellte hier an die Compagnie die Frage, wer von den unverheirateten Mannschaften wohl zu einem Patrouillengang bereit wäre. Sofort meldete sich der Führer des 3. Zuges Bizfeldweibel d. R. B., der den Auftrag erhielt, festzustellen ob der Feind Vorposten ausgestellt hätte, kurz ob irgend welche Anzeichen darauf schließen ließen, daß die Festung von dem Feinde noch besetzt sei. Die Kompagnie stellte zwei Feldwachen aus und der Rest

bezog in T. . . . Quartier, während der Biegefeldweibel mit 1 Unteroffizier und 7 Mann sich auf den Weg machte. Er prüfte sich mit seinen Beuten an den Wald heran und unterzog ihn einer gründlichen Untersuchung. Der Wald hatte eine Länge von 6 Kilometer und eine Breite von 1 Kilometer. Da nichts Verdächtiges festgestellt werden konnte, ging es auf dem nächsten Wege der auf einem Hügel gelegenen Festung zu. Es wurden viele Schützengräben und Drahtverhänge bemerkt; von einem Feinde war nichts zu sehen. Merkwürdigerweise war am Wege eine weiße Flagge gehängt, die aber von unten nicht zu sehen war. Ueber niedergelassene Fallbrücken, durch lange kellerartige gewölbte Gänge hindurch marschierte unsere unerschrockene Patrouille in die Festung ein, bis vor das Gefängnis, wo der Gefängniswärter auf Befragen erklärte, die Besatzung sei in der vorigen Nacht abgerückt. Um 7,30 Uhr abends kam B. mit dieser Meldung zurück, die sofort an den Regimentskommandeur abgesandt wurde. Wohl mehr als einen von uns beschlichen nun bange Zweifel. Nach unseren deutschen Soldatenbegriffen war es uns unverständlich wie ein Festungskommandant so eine günstig gelegene, hinreichend besetzte und mit Proviant genügend versichene Festung ohne weiters dem Feinde auszuliefern konnte. Und was bedeutet die weiße Flagge? Die Festung war ja noch nicht beschossen worden. Sollte es sich nicht um eine Kriegslist handeln, um uns in die Festung zu locken und dann plötzlich über uns herzufallen und uns niederzumachen. Da die Bevölkerung von T. . . . den Plan unseres Kompagniechefs, auf M. . . . loszugehen, erkannt hatte, so nahmen wir den Bürgermeister, den Pfarrer und 7 andere angesehenen Bürger gefangen, verstärkten unsere Feldwachen und erwarteten die ersuchten Worte zum Vormarsch ab. Gegen 1 Uhr nachts, am 29. Aug. erscheint unser Regimentskommandeur mit dem Alarmruf: „Auf Kinder, wir gehen nach M. . . .! Auf, fertiggemacht und losmarschieren.“ B. mit unserem Kompagniechef voraus, immer dicht dahinter unser Oberst. Nach zweifelhaftem Marsch kamen wir in den Bereich der Festung. Die Fallgitter hochgezogen, die Zugbrücken heruntergelassen — die weiße Flagge, genau wie es gemeldet war. Ohne jeden Zwischenfall gelangten wir gegen 3 Uhr morgens tatsächlich bis mitten in die Festung. Der Gefängniswärter wiederholte seine Angaben vom Tag vorher, sagte uns außerdem, daß er 7 deutsche Kriegsgefangene in Verwahrung habe. Diese wurden sofort mit Hurra befreit. Diese über ihre Befreiung hocherfreut, stellten sich sofort unter das Kommando unseres Kompagnieführers, um weiter den Feldzug unter ihm, ihrem Befreier, mitzumachen. Sofort wurden Posten aufgestellt, ein weißes Tuch wird durch Aufnähen von Rot, von einer französischen Hofe herrührend, und das Schwarz von dem Rod eines französischen Artilleriekapitäns stammend, zu einer deutschen Fahne verfertigt, die jetzt von hoher Burg in die französischen Bande weht.

G. Wengenroth in Willmenrod,
Unteroffizier der Landwehr.

Darmstadt, 2. Okt. Der Raubmörder Flörsch wurde in der heute zu Ende geführten Schwurgerichtsverhandlung wegen dreifachen an der Familie Bad in Hofheim begangenen Mordes dreimal zum Tode, wegen des Mordversuches an der Anna Bad zu lebenslänglichem Zuchthaus, wegen Brandstiftung zu fünfzehn Jahren Gefängnis sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zu Polizeiaufsicht verurteilt. Flörsch nahm die Strafe an.

Auszug aus der Verlustliste.

San. Gefreiter Georg Reusch, Steinfrenz Inf.-Reg. No. 32 verm.
Sergeant Josef Höhn, Hundsfangen Dr.-Reg. No. 9 verm.
Gefreiter Heinrich Göbel, Rehe Inf.-Reg. No. 116 verm.
Gefreiter Wilhelm Schuppach, Neunkirchen Inf.-Reg. No. 135 verm.
Musketier Josef Bill, Weltersburg Inf.-Reg. No. 29 verm.

Bekanntmachung.

Mit der militärischen Ausbildung der Jugend soll jetzt begonnen werden. Die jungen Leute im Alter von 16 bis 22 Jahren werden aufgefordert, sich am

Mittwoch, den 7. Oktober 1914,

nachmittags punkt 4 Uhr,

an der Schule hierselbst einzufinden.

Eltern und Beirherrschen werden dringend gebeten, den jungen Leuten die erforderliche Freizeit zu gewähren.

Westerburg, den 6. Oktober 1914.

Der Bürgermeister:
Kappel.

Karte vom östlichen Kriegsschauplatz
Karte vom westlichen Kriegsschauplatz

Maßstab 1:2 000 000. — Format jeder Karte etwa 60:90 cm. Preis nur je 40 Pfennig.
empfiehlt **P. Kaesberger.**



Nachruf!

Nach amtlicher Mitteilung ist im Kampfe fürs Vaterland gefallen:

5909

Grenadier

Paul Jung.

Die Trauerkunde, die tiefes Leid in die Familie bringt, weckt auch in allen Kreisen der Bürgerschaft innigstes Mitgefühl. Die Stadt Westerburg wird dem gefallenen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Westerburg, den 5. Oktober 1914.

Der Bürgermeister.
Kappel.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914.

Die bedeutendste volkstümliche Geschichte des großen Krieges.

Reich illustriert, mit vielen Kunstblättern und Karten.

Preis pro Heft 25 Pfg., nach auswärts 35 Pfg.

Jede Woche erscheint ein Heft.

S. M. der König von Württemberg bestellte 100 Exemplare.

S. Kgl. Hoheit der Grossherzog von Baden bestellte ebenfalls eine grössere Anzahl von Exemplaren.

I. Kgl. Hoheit die Grossherzogin Louise von Baden bestellte 25 Exemplare.

Man bestellt die Hefte bei

P. Kaesberger, Westerburg.

Liebesgaben für die Armee!

Cigarren und Cigaretten in allen Preislagen und in guter Ware. Für Vereine und Sammelstellen besonderen Rabatt. 5904

Gebrüder Fuld, Cigarrenfabrik,
Westerburg.

Erz- und Koks-fahrer

gesucht.

Alt.-Gesellschaft Charlottenhütte
Abteilung Hohenhofen.

Wiederscheiden, (Sieg).

5906

Fuhrwerk

gegen gute Entlohnung für sofort auf einige Wochen gesucht.

Verkaufsverein der Ziegelwerke,

5907

Limburg.

Steinbruchaufseher

militärfrei mit Steinbruch- und Maschinenbetrieb vertraut, sofort gesucht. Off. mit Zeug., Gehaltsang. und Eintrittsk. u. 5910 an die Exped. d. Bl.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Schepeler's
Kaffee, Tee und Kakao sind unübertroffen an Feinheit und Ausgiebigkeit. 5443
Alleinverkauf für Westerburg bei **Hans Bauer,**
Kolonialwarenhandlung.

Arbeitsbücher
sind vorrätig in der
Kreisblattdruckerei.